Amts-Blatt

Nro. 94. Donnerstag den 6. August 1829.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 945. (2) ad Gub. Nr. 17128.

Kundmachung

wegen Sicherstellung des Bedarfes an Wachskerzen für mehrere hiesige k. k. Behörden und Aemter auf den Zeitraum vom 15. September 1829 bis letzten April 1830, im Wege der Concurrenz. — In Folge Auftrages der hohen Hofkammer vom 15. Julius d. J., Zahl 50481 F. S., wird zur Sicherstellung des Wachskerzen-Erfordernisses für mehrere hiesige k. k. Behörden und Aemter auf die Zeit vom 15. September 1829 bis einschlüßig letzten April 1830, eine öffentliche Concurrenz im Wege schriftlicher Offerten bei der k. k. n. ö. Landesregierung eröffnet. — Das beiläufige Quantum an Wachskerzen um dessen Sicherstellung es sich hier handelt, bestehet in dreyhundert vierzig fünf Centnern, und wird in sieben Parthien, wovon sechs zu fünfzig Centner, durchaus zu sechs Stück Wachskerzen auf das Pfund gerechnet, und eine Parthie zu fünf und vierzig Centner, ausgeboten werden, welch' letztere eilf Centner 58 Pfund Kerzen zu acht Stück auf das Pfund, und einen Centner Wagenlatern-Kerzen für die k. k. Postbehörde in sich zu begreifen, der Rest aber gleichfalls in Kerzen, wovon sechs Stück auf das Pfund gehen, zu bestehen haben wird. — Jedem Offerenten stehet es frey, sein Anbot auf die Lieferung einer oder mehrerer Parthien oder auch des ganzen Bedarfs-Quantums zu stellen; jedoch muß sich jeder Offerent auch verpflichten, nach Maß eines unvorhergesehenen Bedarfes zwanzig Percent des erstandenen Lieferungs-Quantums um den Erstehungspreis auf Verlangen des zur Abnahme dieser Nachlieferung nicht verbundenen Aerars mehr zu liefern. — Ferner wird es jedem Offerenten zur ausdrücklichen Bedingung gemacht, nur vollkommen entsprechende und solche Wachskerzen zu liefern, die rücksichtlich der Qualität den von der hohen Hofkammer ausgewählten Musterkerzen, wovon nicht weniger als 600, und nicht mehr als 608 Stück das volle Gewicht eines Centners betragen dürfen, und die zu diesem Behufe von jedem Lieferungslustigen in vorhinein bei der Kanzlei-Direction der k. k. n. ö. Landesregierung eingesehen und geprüft werden können, genau gleich kommen. — Jede nicht vollkommen mustergemäße Wachskerzen-Lieferung wird von dem mit der nach Maßgabe des zeitweisen Bedarfes Statt zu findenden Uebernahme derselben beauftragten Vorstande des k. k. Centralwachskerzen-Depots ohne weiters zurückgestossen, und wenn der Contrahent nicht binnen 24 Stunden darauf das geforderte Quantum durch vollkommen qualitätmäßige Kerzen ersetzt, wird dasselbe auf seine Gefahr und Kosten in andern Wegen beigeschafft werden. — In jeder versiegelten Offerte muß auch die Sicherstellung der Caution, die für jede der sieben Parthien mit 250 fl. C. M., sonach für alle sieben Parthien zusammen mit Eintausend siebenhundert fünfzig Gulden C. M., im Baren oder in Staatspapieren nach dem Course berechnet, zu erlegen kömmt, gehörig vorgedacht seyn. — Diese Cautionen werden zur Sicherstellung des höchsten Aerars nur von den wirklichen Erstehern bis nach vollstreckter Lieferungszeit zurückbehalten, allen übrigen Offerenten aber werden dieselben sogleich nach Abschluß des Concurrenzactes wieder zurückgestellt werden. — Die näheren Licitationsbedingungen, so wie die Musterkerzen, können vom 1. August d. J. angefangen, mit Ausnahme der Sonn- und Feyertage täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden bei der Kanzley-Direction der n. ö. Landesregierung eingesehen werden. — Es werden nur versiegelte schriftliche Offerten angenommen, dieselben müssen deutlich abgefaßt, und es muß darin das Quantum, welches, und der Preis,

um welchen das Pfund Wachskerzen geliefert werden will, genau ausgedrückt seyn. — Die sämmtlichen Offerten müssen am 25. August d. J., in der Stunde von 9 bis 10 Uhr Vormittags an die zu diesem Zwecke im Rathssaale der k. k. Landesregierung versammelte Regierungs-Commission übergeben werden. — Auf später einlangende Offerte kann keine Rücksicht mehr genommen werden. — Mit dem Schlage der zehnten Vormittags-Stunde wird am 25. August d. J. von der hierzu aufgestellten Regierungs-Commission in Gegenwart der entweder persönlich, oder durch ihre mit einer legalen Vollmacht versehenen Stellvertreter erschienenen Offerten zur Eröffnung der versiegelten Offerten geschritten, es werden diese letzteren laut vorgelesen und in das zu diesem Ende aufzunehmende Protocoll eingetragen werden. — Derjenige Offerent dessen Offerte den billigsten Preisanbot enthält, wird rücksichtlich des angebotenen Wachskerzen-Quantums als Ersteher anerkannt, und die für diesen Act aufgestellte Regierungs-Commission ist von der hohen Hofkammer ermächtiget worden, in so fern sie die angebotenen Preise billig und sonst kein Bedenken findet, mit den Bestbietern auf der Grundlage ihrer schriftlichen Offerten und der damit in Verbindung stehenden Licitationsbedingungen sogleich definitiv abzuschließen. — Hält sich jedoch die Commission aus was immer für einem Grunde nicht berechtiget, von der ihr einberäumten Vollmacht Gebrauch zu machen, und den Bestbot sogleich selbst zu ratificiren, so bleibt zwar die Offerte für den Aussteller verbindlich, erhält aber für das höchste Aerar erst nach erfolgter Ratification der hohen Hofkammer, die sich für diesen Fall ausdrücklich vorbehalten wird, verbindende Kraft. — In dem Falle, wenn mehrere auf ein gleiches Quantum lautende Offerten auch ein ganz gleiches mindestes Preisanbot enthalten sollten, wird das um einen gleichen Preis angetragene Lieferungs-Quantum unter diese Offerten nach ganz gleichen Theilen vertheilt. — Jedes eingelangte schriftliche Offert, wenn es annehmbar befunden wird, vertritt im Zusammenhange mit den demselben zum Grunde liegenden Versteigerungs-Bedingnissen, die Stelle des Contractes, und muß nach erfolgter Ratification auf Kosten des Erstehers sogleich mit dem classenmäßigen Contracts-Stämpel versehen werden. — Nachträgliche mündlich oder schriftlich gemachte Anbote werden auf keinen Fall und unter keinem wie immer gearteten Vorwande angenommen werden. — Von der k. k. n. ö. Landesregierung. Wien am 22. Julius 1829.

Anton Freyherr v. Erben,
k. k. n. ö. Regierungs-Secretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 943. (2)

Kundmachung.

Bei dem k. k. landesfürstlichen Pflegegerichte Mitterstill im Salzburger Kreise ist die Rentmeistersstelle, mit welcher ein Gehalt von jährlichen 700 fl. C. M. W. W., und die Verbindlichkeit zum Erlage einer Caution von 800 fl. in gleicher Valuta verbunden ist, erlediget.

Die k. k. staatsherrschaftlichen Beamten und vorzüglich die Staatsgüter-Quiescenten, welche sich für diesen Dienstposten geeignet finden, haben ihre dießfälligen Gesuche, belegt mit den Zeugnissen über ihre gründlichen Kenntnisse im Rechnungs- und Cassegeschäfte, Dienstzeit, Moralität und Lebensalter, dann Fähigkeit zum Cautionserlag, im Wege ihrer vorgesetzten k. k. Staatsgüter-Administration bis 31. August d. J. hieroris zu überreichen.

Von der k. k. Staatsgüter-Administration in Oesterreich ob der Enns. Linz am 21. July 1829.

Z. 931. (3) Nr. 3678. A.

Kundmachung.

Von dem k. k. Mauthoberamte Laibach wird hiemit bekannt gemacht: daß das durch die mit erstem November l. J., in Wirksamkeit zu tretende neue Verzehrungssteuer dem Aerar entbehrlich gewordene Wein-Impositions-Amtsgebäude zu Prävald, Wurzen, Franz, Munkendorf und Oberkanker, sammt dazu gehörigen Realitäten auf ein Jahr, d. i. seit ersten November 1829 bis letzten October 1830, verpachtet, und dem bei dem am 24. August l. J. in der Amtskanzley des k. k. Wein-Impositions-Amtes Prävald, Wurzen, Franz, Munkendorf und Oberkanker, Vormittag um 9 Uhr abgehalten werdenden Licitation verbliebenen Meistbieter überlassen werde.

Die Pachtlustigen werden daher eingeladen, am bestimmten Tage bei den obgenannten Aemtern, bei welchen von nun an die Licitationsbedingnisse wie auch die Fiskalpreise eingesehen werden können, sich einzufinden.

Vom k. k. Zoll- und Gefällen-Oberamte. Laibach am 25. July 1829.

Z. 941. (2) Platz-C. Nr. 156.

Licitations-Ankündigung.

Das k. k. Ober-Commando der Kriegs-Marine in Venedig macht hiemit allgemein kund: daß am 25., 27. und 31. des nächstkünftigen Monats August, Vormittags um 10 Uhr, der in dem gewöhnlichen Saal, über dem Hauptthor des k. k. Marine-Arsenals versammelte Marine-Rath, die Licitationen wegen der an die Bestbietenden zu überlassenden Lieferungen der unten verzeichneten, für die k. k. Marine im Laufe des Militär-Jahres 1830 erforderlichen Artikel, abhalten wird.

Um bei der Licitation zugelassen zu werden, müssen die Theilnehmer das festgesetzte, nachstehend bei jedem Los bemerkte Reugeld, und die Ersteher der Lieferungen die ebenfalls ausgewiesene Summe als Contracts-Caution erlegen.

	Am 25. August 1829 werden versteigert die Lieferungen auf:	Reugeld	Contracts-Caution
		Neue österreich. Lire	
1	Lerchenholz	1200	3600
2	Faßbinder Holzsorten	200	600
3	Verschiedene Arten von Holz	200	600
4	Rohe Metalle und verarbeitetes Eisen	1800	5400
5	Nägel von Eisen	650	1950
6	Quincaillerie-Waaren	200	600
7	Kupfergeschirre	80	240
	Am 27. August:		
8	Holzkohlen	900	2700
9	Schilfrohr	140	420
10	Maurer-Materiale	280	840
11	Beleuchtungs-Materiale	400	1200
12	Schwedischer Theer	1200	3600
13	Gekochtes Pech	600	1800
14	Farben und andere Artikel für Mahlen	400	1200
15	Harz	80	240
16	Rinde-Unschlitt	130	390
	Am 31. August:		
17	Leder-Waaren	100	300
18	Segel-Leinwand	1800	5400
19	Schreibmaterialien	300	900
20	Verschiedene Artikel	800	2400

Alle übrigen Bedingnisse sind in der bei dem k. k. Militär-Commando in Laibach ersichtlichen gedruckten Kundmachung, S. 1335 vom 20. Juny 1829 enthalten und festgesetzt.

Venedig am 10. July 1829.

Der Ober-Commandant der k. k. Marine:

Amilcar Marquis Paulucci,
General-Major.

Der Ober-Verwalter und öconomische Referent des k. k. Arsenals:
Johannn Franz Edler von Zanetti.

Z. 949. (2) Nr. 1862/1435.

Licitations-Kundmachung.

Von der k. k. illyrisch-küstenländischen Taback- und Stämpelgefällen-Administration wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 10. September d. J., Vormittags um 10 Uhr, bei ihr in dem Amtsgebäude auf dem Schulplatze, Nr. 297, im Namen des Triester-Districts-Verlegers, Hieronymus Figari, und für denselben eine Licitation wegen Verführung des in dem Zeitraume vom ersten November 1829 bis Ende October 1830, aus dem hiesigen Verschleiß-Magazine zu beziehenden Tabackmaterials und Stämpelpapiers von beiläufig 2500 bis 3500 Zentner Nettogewichtes von hier nach Triest, und Rückschaffung des von Triest hieher zurück zu versendenden Tabackmaterials, dann des leeren Geschirres und der sonstigen Gefälls-Artikel abgehalten werden wird.

Wozu alle verläßliche Handelsleute und Spediteurs, welche diese Transportirung zu übernehmen wünschen, mit dem Beisatze eingeladen werden, daß der Ersteher gleich nach gefertigtem Licitations-Protocolle Zehn Percent von dem bei der Licitation erständenen Frachtpreise des zu verführenden Materials-Quantums als Caution entweder im Baren, oder mittelst eines pragmaticalisch versicherten, auf Conventions-Münze lautenden Hypothecar-Instrumentes zu leisten haben werde.

Laibach den 3. August 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 938. (2) ad Z. 800/323.

Edict.

Vom Bezirks-Gericht Kreutberg wird anmit bekannt gemacht: Es seo über Einschreiten des Andreas Sarnig von Kertina, als Meistbots-Ersteher der im Executionswege um 1225 fl. verkauften, vorhin Anton Wirk'schen Hube zu Aich, in Folge dießgerichtlichem Bescheide, Z. 800/323, die Tagsatzung zur Vertheilung dieses Meistbots nach dem Sinne des dießgerichtlichen Vertheilungs-Entwurfs, ddo. 14. Nov. 1819, Zahl 534, vor diesem Gerichte auf den 25. August l. J. Früh 9 Uhr mit dem Beisatze ausgeschrieben worden, daß den unbekannten und unwissend wo befindlichen Tabularaläubigern, als: Matthäus Wirk, Urban Wirk, Johann Wirk, Gertraud Wirk, geborne Kapla, Mathias Wirk, Michael Hribar, Agnes Wirk, Gertraud Wirk, verehelichte Urbas, ein ex officio Curator in der Person des Herrn Joseph Schurop, zu Lichteneg, in der Eigenschaft aufgestellt worden seo, daß er ihre Rechte bestens zu vertreten, und sicher zu stellen habe, welches den benannten Gläubigern zu dem Ende zur Kenntniß gebracht wird, daß es ihnen anbei unbenommen bleibt, am bemeldeten Tage persönlich zu erscheinen, und ihre vermeintlichen Rechte mündlich oder schriftlich mit Beibringung der nöthigen Behelfe geltend zu machen, oder aber solche durch bemeldeten Vertreter besorgen zu lassen, widrigen Falls sie obigen Bescheide, Z. 534, gleichstimmig geachtet, die Vertheilung auf dem Fuße dieses Entwurfs ausgetragen, und der neuerlich darüber erflossene Bescheid nach Verlauf von 30 Tagen als rechtskräftig erwachsen angesehn wird, und solche mit ihren Ansprüchen hier nicht mehr gehört werden.

Bezirksgericht Kreutberg am 21. July 1829.

Z. 933. (3) Nr. 195.

Vom Bezirks-Gerichte Thurn am Hart wird bekannt gemacht, daß zur Veräußerung der, dem Anton Pirmann gehörigen, dem Gute Oberradelstein, sub Urb. Nr. 67, dienstbaren Hube in Saborst, die erste Versteigerungstagsatzung auf den 31. August, die zweite auf den 30. September, und die dritte auf den 31. October l. J., im Orte der Realität mit dem Beisatze bestimmt worden seyen, daß diese Realität, falls sie bei der ersten oder zweiten Tagsatzung um den gerichtlich erhobenen Schätzwerth von 110 fl. an Ersteher nicht gebracht werden sollte, bei der dritten auch unter der Schätzung werde hintangegeben werden.

Die Licitationsbedingnisse und die Schätzung liegen dieroris zur Einsicht bereit.

Bezirks-Gericht Thurn am Hart den 13. July 1829.

Z. 911. (3) Nr. 1031.

Edict.

Alle Jene, die an den Verlaß der am 17. May d. J., zu Töplitz, Haus-Nr. 14, verstorbenen Gertraud Boschjack, gebornen Jermann, unter was immer für einem Vorwande einen gegründeten Anspruch, wenn dieser auch an die mit ihrem Ehegatten, Joseph Boschjack, vertragsmäßig bestandene Güter-Gemeinschaft gerichtet seyn sollte, zu machen berechtiget seyn sollen, haben selben so gewiß bei der auf den 21. k. M., Morgens um 9 Uhr deshalb bestimmten Tagsatzung anzumelden und zu erweisen, widrigens man sich die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben würde.

Bezirksgericht Ponovitsch am 20. July 1829.

Z. 932. (3)

Der sogenannte Weschigrad bei St. Christoph wird künftigen Michaeli auf ein oder mehrere Jahre in Pacht gegeben, mit Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, sammt dem großen Garten und Harpfen. Das Nähere erfährt man im Hause Nr. 18, in der Kapuziner-Vorstadt.

Gubernial-Verlautbarungen.

Z. 950. (1) ad Nr. 17281.

Bau-Licitations-Bekanntmachung.

Bey der durch Feuer beschädigten Wallfahrts- und Gnadenkirche zu Maria Zell, in Steyermark, und bey der dortigen St. Michaels-Kapelle sind im künftigen Jahre 1830 noch die Dachungen mit Kupferblech herzustellen, wozu die Unternehmungslustigen zu der am 9. September d. J. um 9 Uhr Vormittags in Maria Zell abgehalten werdenden öffentlichen Versteigerung vorgeladen werden. Das Kirchendach, bestehend aus einer Fläche von 762 1/4 Quadrat-Klafter, und einem Erfordernisse von 343 Centner, 2 1/2 Pfund Kupferblech, wird unter Leistung einer Sicherheit von Zwei Tausend Ein Hundert Zwei und Siebenzig Gulden ausgerufen um 21724 fl. 55 kr., und zwischen dem 1. May und letzten Juny 1830 zu decken seyn. — Die Eindeckung des Daches der St. Michael-Kapelle in einer Fläche von 35 1/2 Quadrat-Klafter mit 16 Centner Blech vom 1. May bis letzten Juny 1830, ausgerufen um 1013 fl. 20 kr. gegen Leistung einer Caution von Ein Hundert Ein Gulden. — Der Ankauf, der Transport bis Maria Zell, die Eindeckung und Verarbeitung des Kupferbleches für diese Zwecke geschieht durch die Vermittlung und auf Rechnung und Gefahr des Erstehers, wobei das Kupfer sammt Arbeit nicht nach Quadrat-Maß, sondern nach Gewicht bezahlt wird. — Die Gutstehungszeit für die Kupferschmid-Arbeiten wird bey diesen Herstellungs-Gegenständen auf 5 Jahre festgesetzt. — Jenen Contrahenten, welche an dem persönlichen Erscheinen bey dieser Versteigerung verhindert sind, steht es frey, sich vor Beginn derselben in portofreyen schriftlichen Gesuchen unmittelbar an das k. k. Kreisamt Bruck an der Mur zu wenden, und darin ihre Anträge nicht nur vollständig und deutlich, sondern auch das ausgewählte zu erstehen gewünschte Lieferungs-Object, sammt dem Mindestbot genau anzugeben, so wie die abgeforderte Sicherheitsleistung zu überreichen, welche Allen, die nicht Ersteher werden, wieder rückgestellt werden wird. — K. K. Gubernium Gratz am 25. July 1829.

Z. 930. (3) ad Gub. Nr. 16287.

Concurs-Verlautbarung

des k. k. küstenländischen Guberniums. — Für die bei dem k. k. Provinzial-Cammeral-Zahlamte in Triest zu besetzende Stelle des Liquidators. — In Folge hohen Hofkammer-Decrets vom 19. Juny d. J., Zahl 24208/1771, wird der Concurs für die in Erledigung gekommene Liquidators-Stelle bei dem Provinzial-Cammeral-Zahlamte in Triest eröffnet, mit welcher der Genuß einer jährlichen Besoldung von 700 fl. M. M., dagegen aber auch die Obliegenheit verbunden ist, eine Caution von 1500 fl. M. M., entweder im baren Gelde, oder mit einer die Pragmatikal-Sicherheit gewährenden Bürgschafts-Urkunde zu erlegen. — Die Competenten werden benachrichtiget, daß sie ihre Gesuche bis zum 1. September l. J. bei diesem Gubernium einzureichen haben, und daß sie darin ihr Alter, Stand, Religion, Geburts- und Aufenthaltsort anzugeben, und sich über die vollkommene Kenntniß der deutschen und italienischen Sprache, über ihre Studien, vorzüglich aber über ihre bisherigen Dienstleistungen, über ihre Kenntnisse im Rechnungsfache, und in den Cassemanipulations-Geschäften, dann über ihre Moralität und ihre Fähigkeit zu der erwähnten Cautionsleistung auszuweisen haben. — Jene, welche schon in Staatsdiensten stehen, haben ihre Gesuche mittelst ihrer unmittelbar vorgesetzten Stelle vorzulegen, und sich zugleich zu erklären, ob sie in einer und welcher Verwandtschaft, oder Schwägerschaft mit dermaligen Beamten des Triester Zahlamtes stehen. — Triest am 9. July 1829.

Johann Paul v. Radiencig,
Gubernial-Secretär.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 948. (1) Nr. 14309/1128.

Concurs-Ausschreibung.

Seine Majestät haben die Aufstellung eines Revierförsters zu Bludenz mit einem Jahrgehalte von 400 fl. nebst Quartiergelde pr. 40 fl., dann Holzdeputat pr. 8 Klafter im reluirten Betrage von 40 fl. und mit 10 fl. für Schreibmaterialien allergnädigst zu genehmigen geruhet.

Es haben daher Diejenigen, welche sich um diese Dienstesstelle zu bewerben gedenken, ihre Gesuche, welche mit den Zeugnissen über die im Forstwesen und den Forstwissenschaften erworbenen theoretisch- und practischen Kenntnisse, so wie über die allenfalls zurückgelegten Studien, dann über die bisher dem Staate geleisteten Dienste belegt seyn müssen, längstens bis zum 10. September d. J. durch ihre vorgesetzte Behörde hieher vorzulegen.

K. K. vereinte Gefällen-Verwaltung für Tirol und Vorarlberg Innsbruck am 22. July 1829.

Z. 915. (3) **Kundmachung.** Nr. 5738 et 6030.

Von Seite des k. k. 2ten Banal-Gränz-Regimente wird zu Jedermanns Wissenschaft bekannt gemacht, daß auf hohe hofkriegsräthliche Anordnung, ddo. 25. Juny 1829, Z. 2579, in nachbenannten Waldforsten der beiden Banal-Gränz-Regimenter, als:

Regiment	Compagnie	Name der Waldforste	beiläufig specifisch Centner	beiläufig summarisch Centner
zweites Banal	Savaner	Waldung	1000	
	Rujevaczer	Maidan	650	
		Koszna	450	
		Rujevacz	300	
		Stupnicza	500	
	Dworer	Zakopa	200	
		Szochanicza	500	
	Zrinianer	Berdyany	300	
		Zrnin	400	
	Umetichery	Lovcha	500	
		Welleshnya	400	
		Mechenichany	600	
	Jabukovaczer	Begovichy	500	
		Tremuschnyak	400	
		Machkovo Szello	500	
		Szerblyany	300	
	Kostainiczer	Chukur	100	7600
erstes Banal	Chanermizer	Petrova Gora	150	
	Wranowicer	Wuchjak	360	
		Wertlischste	710	
		Alnia Koßa	300	
	Majaner	Kobiljak und Bonyak	570	
		Szivacz	1050	
	Klasnicher	Buchino Berdo	820	
		Sußzicha Koßa	260	
		Tibovacha	430	
		Ponoracz	720	
		Gerlievacz	170	
	Malligradaczer	Popov Gaj, Kameschnicza, Bukovje, Debello Berdo, Angyelino Kosa und Karaichki Potok . . .	720	
	Wergrumoszter	Petrova Gora	140	6400
		Zusammen . . .	.	14000

Zentner Pottasche im Laufe von 3 bis 6 Jahren beiläufig zu erzeugen, auf den 17. September 1829 mit Intervenirung der löbl. Banal-Brigade in dem Staabsort Petrinia an den Meistbietenden öffentlich hintangegeben werden.

Der Ausrufspreis ist pr. Zentner caltionirter Pottasche nach dem bereits gemachten Offert 2 fl. 23 kr. Conventions-Münze.

Kauflustige haben sich am obbestimmten Tage Früh um 9 Uhr bei der besagten Brigade einzufinden, und sich vor der Licitation mit einem Vadium von Drey Tausend Gulden Conventions-Münze für das ganze Quantum entweder im Baren, oder mit Staatsobligationen auszuweisen und zu erlegen, welches als Caution von den Meistbietenden in die Regiments-Praventen-Cassa ad Depositum hinterlegt, denen Uebrigen aber zurückgestellt wird.

Die Contractsbedingnisse können früher bei dem zweiten Banal-Regimente eingesehen werden.

Nachträgliche Offerte werden nach abgeschlossenem Licitations-Protocoll nicht mehr angenommen.

Petrinia am 14. July 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. Z. 520. (1) Nr. 731.

Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack wird hiemit allgemein kund gemacht: Man habe über Ansuchen des Michael Florianschitsch, in die Ausfertigung des Amortisations-Edicts, hinsichtlich des auf der Staatsherrschaft Lack, sub Urb. Nro. 1194 dienenden Hube, sub Haus Nro. 14, in Wresenza, zu Gunsten der Margareth Prevodnig, gebornen Tautscher, haftenden Heirathsbrief, ddo. 16. August 1793, intab. eodem gewilligt.

Es werden daher alle Jene, die auf diesen angeblich verlornen Heirathsbrief ein Recht zu haben vermeinen, hiemit aufgefordert, dasselbe binnen einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen, so gewiß bei diesem Gerichte anzumelden, widrigens nach fruchtlosem Verlaufe dieser Frist, dieser Heirathsbrief für getödtet, wirkungs- und kraftlos erklärt werden würde.

Lack am 22. April 1829.

Z. 936. (3) Nr. 1683.

Feilbietungs-Edict.

Das k. k. Bezirksgericht der Umgebungen Laibachs macht bekannt: Es sey auf Ansuchen der Ursula Petritsch von Loog, in die öffentliche Feilbietung der, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 3976 fl. C. M. geschätzten, zu Loog gelegenen, und der magistratlichen Kosarie-Gült, sub Rect. Nr. 86, dienstbaren, der Maria Jama eigenthümlich gehörigen Ganzhube, wegen aus dem Urtheile, ddo. 1., zugestellt 9. September 1828, Nr. 1832, schuldigen 196 fl. c. s. c., gewilliget worden.

Zu diesem Ende werden nun drey Feilbietungstagsatzungen, und zwar: die erste auf den 13. July, die zweite auf den 13. August und die dritte auf den 14. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisatze anberaumt, daß, wenn diese Ganzhube bei der ersten oder zweiten Feilbietung um den Schätzungswerth oder darüber nicht an Mann gebracht werden könnte, selbe bei der dritten Tagsatzung auch unter dem Schätzungs-Werthe hintangegeben werden würde. Sämmtliche Kaufslustige und Tabular-Gläubiger werden hiezu zu erscheinen eingeladen. Die Schätzung und Licitationsbedingnisse können täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hieramts eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht zu Laibach am 29. May 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungs-Tagsatzung hat Niemand den Schätzungswerth angeboten.

Z. 937. (1)

Nachricht.

In der Gradischa-Vorstadt, Nr. 45, genannt zum braunen Hirschen, ist bis nächstkommende Michaeli-Zeit, im oberen Stocke eine Wohnung, bestehend in sechs oder sieben Zimmern, drey Küchen, drey Speisekammern, nebst Holzlege und Keller, zusammen oder theilweise zu vermiethen.

Auch ist in demselben Hause guter alter Mahrwein die Maas zu 12, 16, 20 und 24 kr.; so wie auch guter Terran zu 20 kr. und Picolit zu 48 kr. zu haben. Abnahmen in größern Quantitäten werden zu billigeren Preisen gegeben.

Sollte aber Jemand Belieben tragen, das oberwähnte Haus kaufen zu wollen, so könnte man solches gegen sehr billige Bedingnisse überlassen.

In der St. Peters-Vorstadt Nr. 90, ist ein Magazin zu vermiethen.

Bey J. G. Licht,

Buchhändler in Laibach, sind nachstehende Bücher zu haben:

Stöckl, Anton, kurze Predigten auf alle Sonntage des ganzen Jahres, zwei Jahrgänge, 4 Theile, 8. gebd., Wien 1803, 4 fl. 15 kr.

Jesus, das göttliche Kind, als Urbild wahrer Frömmigkeit, allen Kindern zur Nachahmung vorgestellt, 12. broschirt, 1820, 10 kr.

Lußmann, J., der Hinblick auf den leidenden Jesus in zwölf Fastenpredigten und Schlußrede, zweite Auflage, 8. gebd., 1829, 1 fl.

Herr! Bleib bei uns, denn es will Abend werden, Lucas am XXIV., 4 Bändchen in einem Band gebunden, gr. 8., 1829, 2 fl. 15 kr.

Tanner, C., die Rückkehr des Sünders zu Gott, oder Betrachtungen über die wahre Bekehrung und göttliche Bußanstalt, sowohl für Geistliche als Weltliche, 8. gebd., 1829, 1 fl. 36 kr.

Ruinart, D., Leidensgeschichte der Martorer aus dem ersten christlichen Jahrhundert, aus dem Lateinischen frei bearbeitet von Fr. W. Fraatz, zwei Theile in einem Band, 8. gebd. 1805, 1 fl. 40 kr.

Hartig, G. L., Anweisung zur Holzzucht für Förster, 8. broschirt, 1809, 36 kr.

Zwicker, der Forstmann, oder Lehr- und Lesebuch des Wissenswürdigsten und Nützlichsten, 8. broschirt 1805, 1 fl.

Schwerdling, J., was haben die Seelsorger der kaiserl. österr. Staaten nach dem allgemeinen bürgerl. Gesetzbuche vom 1. Juno 1811, und den von diesem Tage an bis 1. Jänner 1828 ergangenen allerhöchsten Verordnungen in Ehesachen zu beobachten? Dritte vermehrte Auflage, gr. 8., broschirt, 1828, 1 fl. 48 kr.

Gletler, Fr. de Paula, practischer Krankenbesuch, denen Herren Seelsorgern gewidmet. Nebst einem Anhang von Morgen- und Abend-Gebeten auf alle Tage der Woche, 8. gebd., 1802, 1 fl. 40 kr.

Link, Anton, Homilien der ersten Art, das ist: Predigten auf alle Festtage im Jahre, in welchen die gewöhnlichen festtäglichen Evangelien erklärt und angewandt werden, 8. gebd., 1829, 1 fl. 30 kr.

Müller, J. R., Versuch eines Leitfadens bei dem zweckmäßigen Studium der redenden Künste, 8. broschirt, 1829, 1 fl.

Mitis, Jg. Edler v., die Carls Brücke, oder Beschreibung der ersten Stahlkettenbrücke in Wien, 8. broschirt, 1829, 2 fl. 15 kr.

Miniwarter, J., systematische Darstellung der in den altösterreichischen deutschen Provinzen bestehenden, die öffentlichen Beamten, als solche betreffenden Gesetze und Verordnungen, gr. 8. broschirt, 1829, 3 fl. 48 kr.

Aesop, Fabeln, in deutscher, lateinischer, französischer und italienischer Sprache. Mit Kupfern, 23 Hefte, à 15 kr. 4 fl. 45 kr.

Poppe, J. W. Dr., die Wand-, Stand- und Taschenuhren. Der Mechanismus, die Erhaltung, Reparatur und Stellung derselben. Mit 4 Kupferstichen, 12. broschirt, 1822, 1 fl. 45 kr.

Rigel, A. P. v., Beschreibung und Abbildung eines neu erfundenen Spar-Dachstuhles. Mit einem Kupfer, gr. 8. broschirt, 1826, 24 kr.

Trommdorf, J. B. Dr., über die Bereitung des Bleiweißes im Großen, 4. broschirt, 1827, 45 kr.

Demachy's, Herrn, Laborant im Großen, oder Kunst die chemischen Producte fabrikmäßig zu verfertigen, 2 Bände, gr. 8. broschirt, 1801, 3 fl. 12 kr.

Abraham's, P. a Sancta Clara, Etwas für Alle! das ist: eine kurze Beschreibung allerley Standes-, Amts- und Gewerbspersonen ꝛc., erstes Heft, gr. 8., 1823, broschirt, 45 kr.

— — Gehab dich wohl! gr. 8. 45 kr.

— — Heilsames Gemisch-Gemasch, gr. 8., 40 kr.

— — Lauber-Hütt, 3 Hefte, gr. 8., 2 fl.

— — Weinkeller. Nebst Huy und Pfuy der Welt, gr. 8., 40 kr.

— — Merkurialis, oder Wintergrün, gr. 8. 40 kr.

Christus-Büchlein für Katholiken, 12. broschirt, 1829, 24 kr.

Engel-Büchlein für Katholiken, 12. broschirt, 1829, 24 kr.

Kleines erklärendes Handwörterbuch und Kirchenausdrücke, 12. broschirt, 1829, 12 kr.

Mutter-Gottes-Büchlein für Christen, 12. broschirt, 1828, 12 kr.

Rosenkranz-Büchlein, und vom englischen Gruß, 12. broschirt, 1829, 12 kr.

Reliquien, zwei kostbare, unseres Erlösers J. C., 12 broschirt, 1828, 12 kr.

Vest, L. Ch., de Manuale Botanicum, 8. broschirt 1805, 3 fl.

Host, N. Th., Synopsis Plantarum in Austria, gr. 8. broschirt, Wien 1797, 3 fl.

Thon's, Ch. F. G., Holzbeizekunst, oder die Holzfärberey in ihrem ganzen Umfange, 8. broschirt, 1822, 1 fl. 40 kr.

Tunisias. Ein Heldengedicht in zwölf Gesängen. Von J. L. Porker, gr. 8. broschirt, 1820, 2 fl. 30 kr.

Gedichte von J. Th. Demel, gr. 8. broschirt, Wien 1829, 1 fl. 24 kr.

Dom, heiliger Sänger, oder fromme Gesänge der Vorzeit. Von J. P. Silbert, gr. 8. broschirt, 1823, 1 fl. 36 kr.

Idyllen, von Caroline Pichler, gr. 8. broschirt, 1803, 30 kr.

Gedichte, von Jg. Liebel, 8. broschirt, 1814, 1 fl.

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Meteorologische Beobachtungen zu Laibach.

Monat	Tag	Barometer Früh Z.	Barometer Früh L.	Barometer Mittag Z.	Barometer Mittag L.	Barometer Abends Z.	Barometer Abends L.	Thermometer Früh K.	Thermometer Früh W	Thermometer Mittag K.	Thermometer Mittag W	Thermometer Abend K.	Thermometer Abend W	Witterung Früh bis 9 Uhr	Witterung Mittag bis 3 Uhr	Witterung Abends bis 9 Uhr
July	29.	27	2,9	27	2,9	27	2,9	—	16	—	22	—	18	heiter	heiter	s. heiter
"	30.	27	2,9	27	3,1	27	2,9	—	16	—	24	—	19	s. heiter	heiter	heiter
"	31.	27	2,9	27	3,0	27	3,8	—	16	—	21	—	17	Donnerw.	schön	Donnerw.
August	1.	27	4,6	27	4,9	27	4,9	—	13	—	19	—	15	Nebel	heiter	schön
"	2.	27	5,2	27	6,2	27	6,3	—	14	—	15	—	13	Regen	Regen	s. heiter
"	3.	27	6,5	27	6,5	27	6,0	—	11	—	17	—	15	schön	schön	s. heiter
"	4.	27	6,0	27	5,2	27	4,2	—	10	—	20	—	16	s. heiter	heiter	heiter

Fremden-Anzeige.

Angekommen den 30. July 1829.

Hr. Johann Baron v. Metzburg, Vice-Präsident des k. k. General-Rechnungs-Directoriums; Hr. Franz Baron v. Löhr, k. k. Hofrath; Hr. August Pallchner, Handlungs-Commis; Hr. Michael Perkovich, und Hr. Andrä Markel, Handelsleute; alle fünf von Wien nach Triest. — Hr. Johann Nep. Rosmann, k. k. Appellations-Rath und Dr. der Rechte, von Klagenfurt nach Laibach. — Frau Anna Deutelmoser, Salzfactors-Gattinn, von Triest nach Villach.

Den 31. Hr. Caspar Preinitsch, Handelsmann, von Triest nach Klagenfurt. — Hr. Anton Pancevich, Handelsmann; Hr. Armenins Enderle, Handlungsagent; Frau Anna Freyinn v. Schloißnig, Bemittelte; Hr. Wilhelm Jakson, großbritannischer Edelmanns-Sohn; Hr. Peter Matticola, Fregatten-Lieutenant, und Frau Maria Vicentini, Bemittelte; alle sechs von Triest nach Wien. — Hr. Aloys Donäti, Handlungsagent, von Triest nach Kappel. — Fürst Dolgorucki, gewesener kaiserl. russischer Leibgarde-Oberst, mit Gemahlinn, Kindern und Gefolge, von Wien nach Florenz. — Hr. Franz del Magno, Besitzer, von Mailand nach Wien.

Den 1. August. Hr. Cäsar Graf v. Piatti, von Wien nach Triest. — Frau Johanna Freyinn v. Pascotini de Ehrenfels, Secretärs-Gattinn, von Triest nach Grätz. — Frau Treeborn, großbritannische Dame, mit Kammerjungfrau, von Triest nach Neuhaus. — Hr. Georg Vlisma, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Michael Gerstbauer, Wachszieher, von Wien nach Triest. — Frau Maria Vicentini, Bemittelte, von Triest nach Wien. — Hr. Hager, k. k. Rath, Dr. der Medicin und Chirurgie, k. k. Feldstabsarzt und öffentlicher Professor, von Wien nach Triest. — Hr. Johann Malano, Handelsmann, von Triest nach Wien. — Hr. Veit Marpurgo, Dr. der Medicin, und Hr. Ludwig Graf Perenyi, k. k. Kämmerer; beide von Wien nach Triest. — Hr. Ludwig Döbler, physikalischer Künstler, sammt Gattinn, von Triest nach Laibach.

Verzeichniß der hier Verstorbenen.

Den 31. July 1829.

Dem Georg Jellouschek, Großschiffmann in Oberlaibach, sein Weib Elisabeth, alt 65 Jahr, in der Barmherzigen-Gasse, Nr. 129, am Gedärmbrand. — Maria Ableiter, Sattlers-Witwe aus Oberlaibach, alt 78 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 141, an Altersschwäche.

Den 1. August. Franz Klander, Landmann von Möschnach in Ober-rain, alt 47 Jahr, am alten Markt, Nr. 165, an der Magenverhärtung und darauf erfolgtem Brand. — Barbara Wosu, Witwe, alt 72 Jahr, bei St. Florian, Nr. 67. Hr. Ignaz Carl Pichler, Sensal, alt 73 Jahr, in der Deutschen Gasse, Nr. 176, beide an Altersschwäche.

Den 3. Helena Schumer, ledige Taglöhnerinn, alt 52 Jahr, in der St. Peters-Vorstadt, Nr. 22, an der Auszehrung.

Den 4. Dem Hrn. Joseph Zischmann, k. k. Normalschul-Lehrer, sein Sohn Ludwig, alt 6 Tage, in der Pollana-Vorstadt, Nr. 13, an Convulsionen.

Cours vom 31. Julius 1829.

Mittelpreis.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 v. H. (in CM.) 99
Wien. Stadt-Banco-Obl. zu 2 1/2 v. H. (in CM.) 55 1/4
Central-Casse-Anweisungen. Jährlicher Disconto 4 pCt.
Bank-Actien pr. Stück 1135 1/5 in Conv. Münze.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 1. August 1829.

Ein Wien. Metzen	Weitzen	. .	3 fl.	20	kr.
— —	Kukuruz	. .	— „	—	„
— —	Korn	. . .	2 „	30	„
— —	Gerste	. . .	— „	—	„
— —	Hierse	. . .	2 „	23 1/4	„
— —	Heiden	. . .	2 „	12 2/4	„
— —	Hafer	. . .	1 „	33	„

Wasserstand des Laibachflusses am Pegel der gemauerten Canal-Brücke:

Den 5. August 1829. 2 Schuh, 4 Zoll, 0 Lin. unter der Schleußenbettung.

Z. 957. (1)

Quartier zu vergeben.

Es wird zu kommenden Michaeli 1829, in dem Hause des Herrn Kaufmanns Schmidt, ein schön gemahltes, gut meublirtes Zimmer im zweiten Stocke, mit eigenem Eingange und der Aussicht auf den Burgplatz, die Judengasse und den Laibachfluß, zu vergeben kommen.

Nähere Auskunft ertheilt das Zeitungs-Comptoir.

Gubernial-Verlautbarung.

Z. 951. (1) ad Gub. Nr. 16565.

A V V I S O.

Divenuto vacante il posto di Tassatore nell' i. r. Ufficio provinciale delle tasse in Zara al quale è annesso l' annuale stipendio di novecento fiorini in moneta di convenzione, verso l' obbligo di una regolare cauzione di fiorini cinquecento o in denaro effettivo, o mediante istrumento di fidejussione prammatica, si apre il relativo concorso fino all' ultimo giorno di agosto p. v. — I concorrenti dovranno nell' indicato termine, e se sono in attualità di pubblico servigio col mezzo della Superiorità dalla quale dipendono far giungere al Protocollo di questo Governo le documentate supplicazioni dimostranti oltre a' requisiti di età, stato, luogo di nascita e di domicilio, la piena conoscenza delle lingue tedesca ed italiana, gli studi percorsi, i servigi prestati, le cognizioni teoriche e pratiche nel conteggio, e nel maneggio, degli affari di contabilità e tasse, la buona morale condotta, la possibilità di dare la sumentovata cauzione: e dichiarare se ed in quale grado di parentela o affinità si trovino con gl' impiegati nel suddetto Ufficioprovinciale delle tasse in Zara. — Dall' i. r. Governo della Dalmazia, Zara li 11 luglio 1829.

DOMENICO DE CATTANJ,
I. R. Segretario di Governo.

Stadt- und landrechtliche Verlautbarungen.

Z. 953. (1) Nr. 5067.

E d i c t.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: Es sey über das Gesuch des Florian Webers, als Fürst Auersbergischen Hofraths und Güter-Directors in Krain, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der auf der Herrschaft Wachsenstein in Istrien intabulirten, angeblich in Verlust gerathenen Urkunden, als: a.) des zwischen Herrn Carl Barbo Grafen v. Wachsenstein, Verkäufer, und Herrn Ferdinand Fürsten v. Auersberg, Erkäufer der Gült Gradina in Istrien, geschlossenen Kaufvertrages, ddo. 24. April 1695, zur Sicherstellung des mit 3000 fl. krainer., oder 2531 fl. 15 kr. deutscher Währung, rückständigen Kaufschillings, intab. 11. April 1760, und des darauf befindlichen Einantwortungs-Certificats, ddo. Laibach 17. August 1792; b.) der Cession, ddo. 24. April 1696, intab. 11. April 1760, von Herrn Carl Barbo Grafen v. Wachsenstein ausgehend, und an Heinrich Mathesen Schweiger lautend; c.) des Bekenntnisses des Carl Heinrich Schweiger, Sohnes des Heinrich Mathesen Schweiger, an Herrn Johann Lehnhard v. Osterrock lautend, ddo. 24. April 1727, intab. 11. April 1760; d.) der Cession des Dom. Mühlbach, nomine seiner Gattinn Maria, gebornen v. Osterrock, an Herrn Gabriel Abraham v. Werth lautend, ddo. 13. April 1738, intab. 11. April 1760; e.) der Cession der Gabriel Abraham v. Werth'schen Erben, an Herrn Alexander Edlen v. Andrioli, ddo. 13. April 1764, intab. 12. May 1767; f) der Cession des Herrn Franz Edlen v. Andrioli, väterl. Alexander v. Andrioli'schen Erben, an Joseph Savinscheg, ddo. 1. May, praenotirt 17. 1794; endlich g.) der Cession des Joseph Savinscheg, an den Gesuchsteller Florian Webers, vom Jahre 1802, gewilliget worden. Es haben demnach alle Jene, welche auf gedachte Urkunden, aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche machen zu können vermeinen, selbe binnen der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drey Tagen, vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte so gewiß anzumelden und anhängig zu machen, als im Widrigen auf weiteres Anlangen des heutigen Bittstellers die obgedachten Urkunden nach Verlauf dieser gesetzlichen Frist für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würden.

Laibach am 25. July 1829.

Z. 956. (1) Nr. 5331.

Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird anmit bekannt gemacht: daß es von der in der Rechtssache des Johann Jamnig, wider Anton Sterger, auf den 10. August, 14. September und 12. October l. J. angeordneten executiven Feilbietung der Gült Brun, hiemit sein Abkommen erhalte.

Laibach am 4. August 1829.

Aemtliche Verlautbarungen.

Z. 947. (1)

P r ü f u n g s - A n z e i g e
für Privatschüler der deutschen Schulen.

Die Prüfung aus den Lehrgegenständen der deutschen Schulen wird am Schluße des zu Ende gehenden Schuljahres für jene zu Hause unterrichteten Schüler, welche sich nach

den §. §. 73, 96 und 98 der polit. Verfassung der deutschen Schulen Behufs der Aufnahme in ein Gymnasium mit dem Zeugnisse über den guten Fortgang in den Lehrgegenständen der dritten Schul-Classe auszuweisen haben, am 9. September und an den folgenden Tagen vorgenommen werden.

Jene Schüler, welche man dieser öffentlichen Prüfung zu unterziehen wünscht, sind am 6. September früh zwischen 10 und 12 Uhr bei der gefertigten Oberaufsicht der deutschen Schulen anzumelden, wobei die Personal-Standes-Tabelle derselben zu überreichen ist, welche die Angabe des Tauf- und Familien-Namens, des Geburtsortes, Alters und Standes der Aeltern, oder des Vormundes der Schüler; dann ihrer Wohnung, des Namens und Standes ihrer Lehrer; der Classe aus welcher sie, und des Zweckes, wozu sie geprüft zu werden verlangen, enthalten muß.

Nebstdem hat sich der Lehrer derselben nach §. 127, mit dem Lehrfähigkeitszeugnisse auszuweisen, und das im §. 103, festgesetzte Honorar von 2 fl., für jede Privat-Prüfung zu erlegen.

K. K. Oberaufsicht der deutschen Schulen Laibach am 31. Juli 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

Z. 954. (1)

Edict.

Von dem Bezirksgerichte Neumarktl wird hiemit kund gemacht, daß in Folge des heute erflossenen Bescheides, Zahl 320, der über das hierländige Vermögen des irrsinnigen Joseph Reitharek, nunmehr selig gewesenen Handelsmannes zu Neumarktl, unterm 7. November 1827 eröffnete Concurs als beendet erklärt worden sey.

Neumarktl den 22. July 1829.

Z. 958. (1) Nr. 486.

Edict.

Von dem Bezirksgerichte der Herrschaft Nassenfuß, wurde auf Ansuchen des Herrn Johann Nep. Schaffer, Dr. Zörer'schen Verlaß-Curators von Weinbüchel, wider Johann Schmitz von Mirnavaß, wegen aus dem Urtheile, ddo. 23. September 1824 schuldigen Churkösten von 131 fl. 10 1/2 kr. c. s. c., die gerichtliche Feilbietung, der dem Letztern gehörigen, und auf 133 fl. 14 kr. C. M. geschätzten Mobilien, als: Getreid jeder Gattung, Vieh, Hauseinrichtung, Leibeskleidung, Wurzelfrüchte, Viehfutter, Heu, Stroh, Meyerrüstung ꝛc. bewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar der erste am 11. August, der zweyte am 25. August und der dritte am 9. September Früh um 9 Uhr mit dem Beisatze bestimmt, daß diese Mobilien, falls sie bey der ersten und zweyten Feilbietung nicht um den Schätzungswerth an Mann gebracht werden könnten, solche bey der dritten auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben würden.

Bezirksgericht Nassenfuß am 1. Aug. 1829.

Z. 960. (1) Nr. 518.

Kundmachung.

Von dem Bezirksgerichte zu Neudegg wird hiemit kund gemacht: Es sey über neuerliches Ansuchen der Witwe Katharina Trattnig, in die nochmalige Anmeldung der Activ- und Passiv-Forderungen nach dem am 11. April 1824 in Thurn bey Gallenstein, verstorbenen Jacob Trattnig, gewilliget worden. Es werden demnach alle Jene, welche an dem gedachten Nachlasse aus was immer für einem Rechtsgrunde etwas zu fordern vermeinen, oder dazu schulden, zu der auf den 1. September 1829 um 9 Uhr Früh festgesetzten Liquidirungs-Tagsatzung um so gewisser zu erscheinen vorgeladen, als im Widrigen sich die Erstern die Folgen des §. 814 b. G. B. selbst zuzuschreiben haben werden, gegen die Letztern aber im Rechtswege aufgetreten werden müßte.

Neudegg am 21. July 1829.

Z. Z. 544. (1)

Amortisations-Edict.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Michelstätten zu Krainburg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Herrn Lucas Perg, in die Ausfertigung der Amortisations-Edicte, rücksichtlich der vorgeblich in Verlust gerathenen, vom Valentin Trelz, an Lucas Perg, unterm 6. Dez. 1794 ausgestellten, und am 7. April 1795 auf dem Hause zu Krainburg, sub Consc. Nro. 149, intabulirten Schuldurkunde pr. 300 fl. gewilliget worden.

Es haben daher alle Jene, welche auf den besagten Schuldschein aus was immer für einem Rechtsgrunde Ansprüche zu stellen vermeinen, solche so gewiß in der gesetzlichen Frist von einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen geltend zu machen, widrigens der besagte Schuldbrief, eigentlich das darauf befindliche Intabulations-Certificat auf ferneres Anlangen für getödtet, kraft- und wirkungslos erklärt werden würde.

Vereintes Bezirks-Gericht Michelstätten in Krainburg den 24. Februar 1829.

Z. Z. 184. (1)

Edict.

Vom Bezirksgerichte der k. k. Staatsherrschaft Lack, werden die unbekannten Erben nach der am 15. Februar 1809 verstorbenen Agnes Zergoll, gewesenen Letztlerinn in der Stadt Lack, dann nach ihrer am 24. August 1809 verstorbenen Toch-

ter Maria Zergoll, hiedurch aufgefordert, daß alle Jene, die einen Erbsanspruch an das Ursnes und Maria Zergoll'sche Vermögen haben, oder zu haben vermeinen, so gewiß ihr Erbrecht auszuweisen haben, als widrigens bei der auf den 5. Februar 1830 Vormittags um 9 Uhr vor diesem Bezirksgerichte anberaumten Tagsatzung das Verlassenschafts-Abhandlungsgeschäft zwischen den erscheinenden der Ordnung nach ausgemacht, und Jenen aus den sich Unmeldenden eingeantwortet werden würde, den es nach dem Gesetze gebührt.

Lack den 3. Februar 1829.

Z. 952. (1) ad Exh. Nr. 642.

Feilbietungs-Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senosetsch wird hiemit kund gemacht: Es sey über Anlangen des Herrn Johann Dekleva von Brittof, wider Georg und Matthäus Oru von Brittof, in die öffentliche Feilbietung des gerichtlich auf 270 fl. L. M. geschätzten, dem Gute Gargarolshofen, sub Nr. 14, und der Staatsherrschaft Adelsberg, sub Nr. 850, dienstbaren, auf Namen des Georg Oru vorkommenden Wohnhauses zu Brittof, wegen schuldigen 95 fl. 36 kr. c. s. c., gewilliget, und zu deren Abhaltung in Loco Brittof der erste Termin auf den 30. Julo, der zweite auf den 31. August, und der dritte Termin auf den 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr mit dem Beisatze festgesetzt worden, daß, wenn gedachtes Wohnhaus weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungswerth oder darüber an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen vorgeladen werden.

Bezirksgericht Senosetsch den 24. Juny 1829.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietungstagsatzung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

Z. 946. (1) Nr. 1438.

Edict.

Von dem Bezirks-Gerichte Herrschaft Krupp wird hiemit öffentlich kund gemacht: Es sey auf das Ansuchen des Executionsführers, Jensche Mallneritsch von Bresie, in die Reassumirung der, auf den 11. April, 9. May, und 9. Juny bestimmt gewesenen sistirten öffentlichen Feilbietung der, dem Executen Peter Loser von Tschernem! gehörigen, gerichtlich auf 227 fl. M. M. geschätzten liegenden Güter, als: des in der Stadt Tschernem!, sub Nr. 18, gelegenen Hauses sammt den Schweinstalle und dem dazu gehörigen Acker per Sadesch genannt, wegen aus dem Urtheile vom 15. April 1828, schuldigen 172 fl. M. M. sammt Interessen, Klags- und Gerichtskosten gewilliget, und sind hiezu drey Feilbietungstagsatzungen, die erste auf den 27. August, die zweite auf den 26. September, und die dritte auf den 26. October d. J., jedesmal Vormittags 9 bis 12 Uhr in Loco der Realitäten zu Tschernem! mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn die obgedachten Realitäten, weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungs-Tagsatzung um den Schätzungswerth nicht an Mann gebracht werden, dieselben bey der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu alle Kauflustigen mit dem Bemerken vorgeladen werden, daß die dießfälligen Licitationsbedingnisse täglich während den Amtsstunden in dieser Amtskanzley eingesehen werden können.

Bezirksgericht Herrschaft Krupp am 20. July 1829.

Z. 955. (1)

Erledigte Bezirksrichtersstelle.

Durch die Ernennung des Herrn Franz von Poßanner, zum k. k. Bezirkscommissär am landesfürstlichen provisorischen Bezirkscommissariate der Umgebung Laibachs, ist die von selben bisher verwaltete Bezirksrichtersstelle an der vereinten Bezirksverwaltung der Herrschaften Kreuz und Münkendorf, Laibacher Kreises, in Erledigung gekommen, zu deren Wiederbesetzung hiemit ein Concurs-Termin bis letzten August 1829 mit dem Anhange eröffnet wird, daß die, zur Uebernehmung dieser Bedienstung Lusttragenden ihre documentirten Gesuche portofrey an die Inhabung der Herrschaften Kreuz und Münkendorf einzusenden haben.

Herrschaft Kreuz den 2. August 1829.

Z. 923. (2)

Specerey-, Farb- und Eisenhandlungs-Gerechtsame-Vermiethung.

Auf einem sehr guten und vortheilhaften Posten ist ein Specerey-, Farb- und Eisenhandlungs-Gewölbe mit allen dazu gehörigen Geräthschaften, (alles im besten Stande); als: Gewölbe-Einrichtungsstücken, eines an's Gewölb anstossenden Schreibzimmers, eines sehr schönen Magazins und schönen großen Kellers, auf kommenden Michaeli 1829, gegen gute und vortheilhafte Bedingnisse, auf ein oder mehrere Jahre, in Pacht zu vergeben.

Lusttragende belieben sich dieserwegen, sowohl der Localität, als alles Uebrigen im Hause, Nro. 167, in der Stadt, am alten Markt, im dritten Stocke, bei der Eigenthümerinn ums Fernere anzufragen.